

## GATEGROUP GUARANTEE LIMITED

und

## GATEGROUP FINANCE (LUXEMBOURG) S.A

An die Anleiensgläubiger der CHF 350'000'000 3%-Anleiensobligationen mit Fälligkeit 2022, ausgegeben von gategroup Finance (Luxembourg) S.A. und garantiert von gategroup Holding AG.

**WICHTIGER HINWEIS: Der Practice Statement Letter (wie unten definiert) ist ein wichtiges rechtliches Dokument und verlangt Ihre Aufmerksamkeit. Er enthält Bestimmungen, welche Ihre Rechte und Ansprüche beeinflussen.**

London, 11. Dezember 2020

### 1. PUBLIKATION DES PRACTICE STATEMENT LETTERS

1.1 Am 11. Dezember 2020 hat gategroup Guarantee Limited (die "**Gesellschaft**") ein Schreiben, bekannt als "**Practice Statement Letter**", an:

- (a) die Gläubiger (die "**Anleiensgläubiger**") der CHF 350'000'000 3%-Anleiensobligationen mit Fälligkeit 2022, die von gategroup Finance (Luxembourg) S.A. (der "**Emittentin**") ausgegeben wurden und von gategroup Holding AG ("**gategroup**") garantiert werden (die "**Anleiensobligationen**"); und
- (b) die Kreditgeber unter dem € 665,000,000 *Combined Facilities Agreement* vom 30. November 2018 zwischen, unter anderem, gategroup Financial Services S.à.r.l. als Kreditnehmerin, ING Bank N.V., London Branch als *RCF-Agent*, *Term Loan Agent* und *Continuing Agent* (wie von Zeit zu Zeit geändert und angepasst);

(zusammen die "**Plangläubiger**") ausgestellt.

1.2 Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der gategroup und hat, wie im Practice Statement Letter erläutert, zusätzlich zur Emittentin und zur gategroup die Haftung für die im Rahmen der Anleiensobligationen fälligen Beträge übernommen. Weitere Einzelheiten über die Gesellschaft finden Sie im Practice Statement Letter.

1.3 **WICHTIGER HINWEIS: Diese Mitteilung dient ausschliesslich dem Zweck, die Anleiensgläubiger auf den Practice Statement Letter aufmerksam zu machen. Diese Mitteilung fasst den Practice Statement Letter weder zusammen, noch ersetzt oder ergänzt sie ihn, und sie hat auch nicht die Absicht, dies zu tun. Für weitere Einzelheiten zum Plan und der Transaktion (jeweils wie unten definiert) werden die Anleiensgläubiger auf den Practice Statement Letter verwiesen.**

- 1.4 Anleiensgläubiger können den Practice Statement Letter im Plan-Portal abrufen, auf welches mittels Registrierung auf folgender Plan-Website zugegriffen werden kann: [https://glas.agency/investor\\_reporting/gategroup/](https://glas.agency/investor_reporting/gategroup/), oder indem Sie mit dem Agenten, GLAS Specialist Services Limited, mittels untenstehenden Angaben in Kontakt treten:

GLAS Specialist Services Limited  
45 Ludgate-Hill  
London  
EC4M 7JU  
E-Mail: LM@glas.agency  
Telefon: +44 (0)20 3597 2940

## 2. HINTERGRUND – DIE TRANSAKTION

- 2.1 Am 13. November 2020 gab gategroup (und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die "**Gruppe**") bekannt, dass sie mit ihren Aktionären, RRJ Capital und Temasek (die "**Aktionäre**"), und allen Bankgläubigern, die der Gruppe Konsortialkredite zur Verfügung stellen (die "**Bankgläubiger**"), eine Grundsatzvereinbarung über die Bedingungen einer umfassenden Restrukturierung der Finanzverbindlichkeiten der Gruppe und die Bereitstellung erheblicher neuer Liquidität zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs der Gruppe getroffen hat (die "**Transaktion**").

- 2.2 Anschliessend gab gategroup am 26. November 2020 bekannt, dass:

- (a) sie eine verbindliche Lock-up-Vereinbarung mit den Aktionären, den Bankgläubigern und anderen geschlossen hatte, in der sich diese Parteien bereit erklärten, die Transaktion zu unterstützen und durchzuführen;
- (b) als Teil der Transaktion die Laufzeit der Anleiensobligationen verlängert und bestimmte andere Änderungen der Bedingungen der Anleiensobligationen vorgenommen würden; und
- (c) sie erwartete, dass diese Änderungen der Bedingungen der Anleiensobligationen im Rahmen eines *Restructuring Plans* nach englischem Recht gemäss Part 26A des United Kingdom Companies Act 2006 (der "**Plan**") implementiert werden.

## 3. WAS IST EIN PLAN?

Der Plan ist ein englisches Gerichtsverfahren, in welchem eine Gesellschaft, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist oder geraten könnte, welche die Fortführung der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen, beeinträchtigen werden oder beeinträchtigen könnten, einen Kompromiss oder eine Vereinbarung mit einigen oder allen Gläubigern bezüglich ihrer Finanzverbindlichkeiten treffen kann. Wird ein Plan von der erforderlichen Mehrheit der Gläubiger genehmigt, wird er für alle vom Plan betroffenen Gläubiger verbindlich.

#### 4. WAS IST DER PRACTICE STATEMENT LETTER?

4.1 Der Practice Statement Letter ist ein Schreiben mit welchem die Gesellschaft ihre Gläubiger über Folgendes informiert:

- (a) über die Absicht der Gesellschaft, den Plan vorzuschlagen;
- (b) dass sie vom Plan betroffen sein werden;
- (c) über das Verfahren für Vorschlag und Umsetzung des Plans (einschliesslich Datum und Ort der ersten Anhörung vor dem High Court of Justice of England and Wales (das "**Gericht**"));
- (d) über den Vorschlag der Gesellschaft bezüglich Zusammensetzung der Gläubigerklassen bei der Abstimmung über den Plan;
- (e) über die Gründe, warum das Gericht für die Genehmigung des Plans zuständig ist;
- (f) über die wahrscheinlichen Folgen für die Gesellschaft, die Gruppe und die Plangläubiger, falls der Plan nicht umgesetzt wird; und
- (g) über die nächsten Schritte im Plan-Verfahren.

4.2 Der Practice Statement Letter liefert den Plangläubigern auch weitere Einzelheiten über den Plan, die Transaktion und ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Plan.

#### 5. NÄCHSTE SCHRITTE

5.1 Die Gesellschaft plant folgende Schritte (Daten sind indikativ):

- (a) **15. Januar 2021 (erste Gerichtsverhandlung)**: Es findet eine Anhörung vor dem Gericht statt. Bei dieser ersten Anhörung wird die Gesellschaft das Gericht ersuchen, ihr die Erlaubnis zu erteilen, eine Versammlung der Plangläubiger zum Zweck der Abstimmung über den Plan einzuberufen;
- (b) **18. Januar 2021 (Versand Plandokumentation)**: Falls das Gericht die oben erwähnte Verfügung erteilt, wird die Gesellschaft den Plangläubigern weitere Informationen über den Plan und darüber, wie sie bei der Versammlung der Plangläubiger abstimmen können, zukommen lassen;
- (c) **17. Februar 2021 (Versammlung der Plangläubiger)**: Es wird eine Versammlung der Plangläubiger zum Zweck der Abstimmung über den Plan abgehalten;
- (d) **25. Februar 2021 (zweite Gerichtsverhandlung)**: Unter der Annahme, dass die Plangläubiger den Plan in der oben erwähnten Versammlung mit der erforderlichen Mehrheit genehmigen, wird eine

zweite Verhandlung vor dem Gericht stattfinden, in der dieses aufgefordert wird, den Plan zu genehmigen; und

- (e) **nach der zweiten Gerichtsverhandlung (*Abschluss*):** Unter der Annahme, dass das Gericht den Plan genehmigt, wird die Verfügung des Gerichts beim *Registrar of Companies* (England and Wales) eingereicht und der Plan tritt in Kraft. Der Abschluss und Vollzug der Transaktion wird so bald wie möglich danach erfolgen.
- 5.2 Die oben genannten Daten können sich ändern und werden von der Gesellschaft im Verlaufe des Verfahrens bestätigt.
- 5.3 **WICHTIGER HINWEIS:** Diese Mitteilung dient ausschliesslich dem Zweck, die Anleiensgläubiger auf den Practice Statement Letter aufmerksam zu machen. Diese Mitteilung fasst den Practice Statement Letter weder zusammen, noch ersetzt oder ergänzt sie ihn, und sie hat auch nicht die Absicht, dies zu tun. Für weitere Einzelheiten des Plans und der Transaktion müssen Anleiensgläubiger den Practice Statement Letter lesen.

\*\*\*\*\*

**GATEGROUP GUARANTEE LIMITED**

33 St. James's Square  
SW1Y 4JS  
London  
England

**GATEGROUP FINANCE (LUXEMBURG) S.A**

33 St. James's Square  
SW1Y 4JS  
London  
England